



NEWS im Monat Mai

1.) Neue Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen

Fi 22: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Gefördert wird die Durchführung des FÖJ als einjähriges Bildungs- und Beschäftigungsangebot im Umweltbereich für Jugendliche zwischen Vollzeitschulpflicht und Vollendung des 25. Lebensjahres. Dazu gehören die Akquise und Bereitstellung von Einsatzstellen, die Betreuung der TLN in den Einsatzstellen sowie die Durchführung von Seminaren für die TLN.

Durch die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen und den Erwerb theoretischer Kenntnisse in den begleitenden Seminaren erwerben die Teilnehmenden notwendige Schlüssel-kompetenzen und Fähigkeiten, die ihnen einen nachfolgenden Übergang in eine schulische oder praktische Ausbildung, in ein Studium oder in eine sonstige berufliche Tätigkeit erleichtern.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Projektvorschläge!

Weiterhin offene Aufrufe

Die offenen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen sind unter <http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufufe/> zu finden.

2.) Veranstaltungen

Fi 5: Förderung innovativer Gründungen

Am 09.05.2017 fand eine Veranstaltung für interessierte Träger zum Fi 5 – Förderung innovativer Gründungen – statt. Das Interesse war groß, fast 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörterten gemeinsam mit der Fachstelle und der EFG Fragen zur Antragstellung.

Im Aufruf sind zwei Einreichungstermine für Projektvorschläge vorgesehen, der 09. Juni 2017 und der 09. Dezember 2017.

Runde Tische ESF

Ende Juni und Anfang Juli 2017 finden „Runde Tische“ mit den Projektträgern statt. Hier sollen aktuelle Fragen erörtert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Zugleich werden Ergebnisse von Prüfungen vorgestellt, die den Projektträgern helfen sollen, die Berichterstattung zu den ESF-geförderten Projekten weiter zu verbessern. Die Termine für die „Runden Tische“, an denen auch Vertreter/innen der Fachstellen teilnehmen werden, sind unter <https://www.efg-berlin.eu/veranstaltungen/> zu finden.

3.) Fragen zu Abrechnungen

Die Abrechnung von **Honorarkosten** war in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 eine der Kostenkategorien mit einer sehr hohen Fehlerquote. In der Förderperiode 2014 – 2020 zählen die Honorarkosten zu den Personalkosten, auf die Pauschalbeträge berechnet werden. Hier gilt es, das Augenmerk auf die gemäß Haushaltsordnung des Landes Berlin erforderlichen Anforderungen bereits in Vorbereitung der Honorarvergabe zu legen. Dafür wurde eine kleine Checkliste entwickelt, sie soll die Projektträger dabei unterstützen, nichts vergessen zu haben.



Diese Checkliste, aus der hervorgehen muss, wer die Richtigkeit der Angaben zu verantworten hat, ist als Upload dem jeweiligen Beleg beizufügen.

Es ist nicht erforderlich, die Checklisten zu unterschreiben, sie können also am PC ausgefüllt und dann hochgeladen werden, der Verfasser des Dokuments ist in der Checkliste zu benennen. Es ist auch nicht erforderlich, die Checklisten in Papierform an die EFG zu schicken.

Die **Prüfung von Zwischenberichten zum 4. Quartal 2016** ist leider noch nicht abgeschlossen. Mit dieser Zwischenberichtsprüfung werden die gesamten Personalkosten 2016 jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters, die/der abgerechnet wurde, geprüft und der angewendete Stundensatz überprüft.

Die Projektträger können einen Zwischenbericht zum 1. Quartal 2017 so lange nicht im IT-System erstellen, bis der Zwischenbericht 4. Quartal 2016 im Status 50 ist.

Erfassungen von Belegen sowie von Daten im TRS sind nicht davon betroffen und deshalb zu jeder Zeit möglich.

4.) Kontaktdaten der EFG:

Telefon: 030 31 86 50-65

Fax: 030 31 86 50-67

E-Mail: efg@efg-berlin.eu

E-Mail Personen: vorname.nachname@efg-berlin.eu